Vom 1. Mai bis 31. October, Donnerstags Vormittage von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 uhr, für 36 Personen in 6 Ubtheilungen, gegen Ginlaffarten geöffnet. Diese Rarten werben an gedachtem Tage von fruh halb 7-8 Uhr im Museum ausgegeben.

Gewehr = Galerie.

(Im R. Schloffe.)

Inspector und Buchsenspanner: Sanisch, Joh. Fr. Julius.

Vom 1. Mai bis 31. October, Dienstags von 8—12 Uhr für den Einlaß von 16 Personen in 2 Abtheilungen gegen Einlaßkarten geöffnet. Die Karten werden an gedachtem Tage fruh von halb 7-8 uhr am Eingange in die Galerie ausgegeben. Der Catalog dieser Sammlung ist im Lokale selbst und in der Waltherschen Sofbuchhandlung für 15 Mgr. zu erlangen.

Gemälde von Canaletto und Thiele.

(Im Brühlschen Palais, Eingang von ber Terraffe.)

Die Gemälde von Canaletto und Thiele und die nach Rafaelschen Zeichnungen gefertigten Tapeten sind Freitags fruh von 9-1 Uhr vom 1. Mai bis 31. October in Augenschein zu nehmen. Der Butritt ift unbeschränkt und der Catalog dieser Sammlung am Eingange für 13 Mgr. zu haben.

Anmerkungen.

Personen, welche vorbemerkte Cammlungen außer den der Deffentlichkeit gewidmeten Tagen und Stunden oder in den Wintermonaten zu besuchen wunschen, haben sich dieserhalb an die be= treffenden Vorsteher zu wenden, welche, so wie für den Ginlag ins grune Gewölbe, besondere Gin= lagtarten ausgeben merben.

Eine dergleichen Rarte ift für höchstens 6 Personen gultig und mit 2 Thalern zu losen; für die Modellkammer, die Elgin'schen Gupsabguffe und die Canaletto'schen Gemalde ift das Gintritts=

geld für 6 Personen auf 1 Thaler festgesett.

Die Bildwerke im Untiken=Cabinet und im Menge'schen Museum konnen, unter gehöriger Un=

melbung und Borficht, auch bei Fackelbeleuchtung besehen werden.

Den Zöglingen der Runft=Ukademie, der medicinischen Akademie und der technischen Bilbungs= Unstalt bleibt der Butritt in die betreffenden Sammlungen, unter Beobachtung ber früher beshalb ertheilten Unordnungen, auch ferner, wie bisher, nachgelaffen.

Um Eingange jeder Sammlung bezeichnet ein Reglement die weitern Bestimmungen, welche

pon den Besuchenden zu beobachten sind.

III. Staatsrath.

(Im R. Schloffe.)

Die Protocoll = und Cangleigeschäftsführung ift mit ber Canglei des Gesammt = Ministeriums vereinigt. Prafident:

Se. Rgl. Hocheit Pring Johann, Herzog zu Sachsen ic.

A. Orbentliche Mitglieder: D. 3fdinsen, Ferdinand, Staatsminifter. Freih. v. Beuft, Friedr. Ferd., Staatsminister. Rabenhorft, Bernhard, Staatsminifter. Freih. v. Friefen, Richard, Staatsminifter. Behr, Joh. Beinr., Staatsminifter. v. Wietersheim, Carl Mug. Wilh. Ed., Staats= minifter a. D. D. Gifenstuck, Christian Jacob, Prafident a. D. Unbefest.

D. Merbach, Joh. Daniel, Kreisdirector a. D. D. v. Bangenn, wirkl. Geh. Rath zc.

B. Außerordenfliche Mitglieder: a) für Militair=Ungelegenheiten :

v. Cerrini, Clemens Franz Xav. di Monte Varchi, General: Leutnant a. D.

b) Für Ungelegenheiten bes Gultus und bes öffentlichen Unterrichts;

Gesammtministerium. IV.

(3m R. Schloffe.)

Staatsminister: D. 3 schinsky, Ferdinand, Minister der Justig, Vorsigender. Staatsminister: Freiherr v. Beuft, Friedrich Ferdinand, Minister ber auswärtigen Ungelegenheiten,

auch provisorisch mit der Leitung des Gultusministeriums beauftragt.

Staatsminister: Rabenhorst, Bernhard, Generalmajor, Minister des Kriegs. Staatsminister: v. Friesen, Richard, Freiherr, Minister des Innern. Staatsminifter: Behr, Johann Beinrich August, Minister der Finangen.